

Regelungen bei widrigen Wetterbedingungen



Grundsätzlich gilt: Unsere Schule ist auch bei außergewöhnlichen wetterbedingten Umständen (z.B. Glatteis/Schnee, Windbruch) **in der Regel geöffnet**, so dass Unterricht erteilt werden kann.

Der Unterricht findet auch statt, wenn nur ein Teil der Schüler am Unterricht teilnehmen kann. Schüler und Schülerinnen, die zur Schule kommen können, haben ein **Recht auf Unterricht**.

Sollte es in **Ausnahmefällen** zu einer **Schließung der Schule** kommen, werden wir dies unmittelbar nach der Entscheidung auf der Schulhomepage bekanntgeben.

Winterliche Straßenverhältnisse können zu **Verspätungen und Ausfällen** führen. Hierzu erhalten Sie auf dem schnellsten Weg Information auf der Homepage der jeweiligen Busunternehmen.

Es liegt **in Ihrer Verantwortung**, bei gefährlichen Wetterverhältnissen darüber zu entscheiden, ob der Schulweg für Ihr Kind zumutbar ist. Wird gehaltener Unterricht versäumt, so ist der behandelte Unterrichtsstoff selbstverständlich nachzuarbeiten. Ein Anruf in der Schule muss erfolgen, ebenso eine schriftliche Entschuldigung (abzugeben bei der Klassenleitung).

Sollten im **Verlauf eines Unterrichtstages** außergewöhnliche schwierige Witterungsverhältnisse in der Region auftreten, so gilt folgendes:

Geben die Verkehrsunternehmen oder das Ministerium entsprechende Informationen bzw. Anweisungen, werden die Schüler und Schülerinnen **rechtzeitig auf die Heimfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln entlassen**. Dies gilt in diesem Fall **auch für die Ganztagschüler**.